

Neue ZVDH-Unternehmer-Info: Flexible Arbeitszeit – Ein Modell mit vielen Vorteilen

Köln, den 09. August 2013

Der Alltag des Dachdeckerbetriebs ist geprägt durch eine hohe Abhängigkeit von der Witterung und durch große Auftragschwankungen, die entweder zuschlagspflichtige Überstunden nach sich ziehen oder zu teurem Leerlauf führen. Um diese Kostenbelastung und damit das Beschäftigungsrisiko zu reduzieren, sieht der Rahmentarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer im Dachdeckerhandwerk die Möglichkeit vor, auf Arbeitszeitkonten Stunden anzusparen, die bei jeder Art von Arbeitsausfällen aufgelöst werden können.

Die Ausgabe 7 der Reihe ZVDH-Unternehmer-Info beschäftigt sich mit den Bestimmungen über die tarifvertragskonforme und rechtssichere Einführung und Umsetzung der Arbeitszeitflexibilisierung im Dachdeckerhandwerk in Verbindung mit der Gewährung eines verstetigten Monatslohnes und der Führung eines Ausgleichskontos. Dabei wird in Teil 1 der Unternehmer-Info ein Überblick gegeben und die Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erläutert. Teil 2 befasst sich mit der konkreten betrieblichen Umsetzung.

Wie erhalten Mitgliedsbetriebe ein Exemplar? Die achtseitigen Druckexemplare wurden bereits an die Landesverbände zur Weiterverteilung an Innungen und Betriebe ausgeliefert. Neben der gedruckten Version wird die Unternehmer-Info wie gewohnt auch als PDF-Datei im inter-

nen Mitgliederbereich unter www.dachdecker.de bereitgestellt und kann dort herunter geladen werden. Dort sind auch Muster für die Einzelvereinbarung, für die Betriebsvereinbarung sowie für Arbeitsverträge mit Flexibilisierungsregelung über das Suchwort „Arbeitszeitflexibilisierung“ abrufbar.

Im internen Mitgliederbereich finden sich weiterhin alle bisherigen Ausgaben der Info-Reihe. Die Ausgabe 1 (Ermittlung der Lohnzusatzkosten) wird ebenso wie Ausgabe 2 (Muster zur Ermittlung des Stundenverrechnungssatzes) in der betriebsindividuell anpassbaren Excel-Version jederzeit auf dem aktuellen gesetzlichen und tariflichen Stand gehalten. Wer keinen Zugang zum geschlossenen Mitgliederbereich hat oder ein neues Passwort benötigt, möge sich bei seinem zugehörigen Landesverband melden.

